Anlage 6
Infomappe
"Gentechnikfreie
Region"

Infomappen zur Einrichtung Gentechnikfreier Regionen

In unseren Informationsmappen finden Sie alles, was Sie zur Gründung einer Gentechnikfreien Region brauchen; von allgemeinen Informationen zur Agro-Gentechnik bis hin zum Entwurf einer Selbstverpflichtungserklärung. Die Mappen enthalten im Einzelnen folgende Dokumente, die auf unterschiedlich farbiges Papier kopiert sind:

Inhalt:

	Seite
Anschreiben zur Aktion	*2*
Kurze Anleitung für Bäuerinnen und Bauern zur Einrichtung einer gentechnikfreien Region	*3*
Argumentationsleitfaden für Bäuerinnen und Bauern: Warum gentechnikfreie Regionen schaffen?	*5*
Warum ist der BUND gegen Gentechnik?	
Selbstverpflichtungserklärung/Mustervertrag	*11*
Selbstverpflichtungserklärung/Mustervertrag (Minimalkonsens)	*24*
Musterformulierung für Pachtverträge	*26*
Musterlobbybrief	*28*
Anschreiben an Kommunen	*29*
Beschlussantrag an das Gemeindeparlament, die Einrichtung einer gentechnikfreien Region zu prüfen	*32*
Musterantrag an die Gemeinde	*34*
Musterpressemitteilung	
Übersichtskarte mit allen Gentechnikfreien Regionen in Deutschland (Stand 31. Juli 2009)	*36*
	39
	40

Alle Dokumente können Sie hier herunterladen. Gerne senden wir Ihnen die Mappen auch per Post zu. Bitte nehmen Sie dazu mit uns → Kontakt auf!

Zu finden unter:
http://www.gentechnikfreie-regionen.de/aktiv-werden/material/mappen-und-broschüren
Stand: 22.06.2010
Das kursiv Geschriebene (Seitenzahlen) wurde zur Übersichtlichkeit ergänzt.

Liebe Freundinnen und Freunde der Erde,
liebe Freundinnen und Freunde der gentechnikfreien Landwirtschaft!

Am 1. April 2008 ist das novellierte Gentechnikgesetz in Kraft getreten. Mit ihm hat die Bundesregierung aus Union und SPD eine Grundsatzentscheidung zugunsten der Agro-Gentechnik getroffen. Bleibt es unverändert, wird es mittelfristig dazu führen, dass Bauern und Verbraucher das verlieren, was bisher eine Selbstverständlichkeit ist: gentechnikfrei zu produzieren und zu essen.

Das Gesetz erleichtert es Landwirten, die Gentechnik zu nutzen. Es senkt das Schutzniveau für Landwirte, die sie ablehnen. Die Folge: Heftiger Streit in den Dörfern. Im Falle einer gentechnischen Verunreinigung müssen Landwirte nicht nur mit wirtschaftlichen Einbußen rechnen, sondern können sich außerdem noch mit ihren Nachbarn, die Gentech-Pflanzen angebaut haben, vor Gericht auseinandersetzen.

Der BUND setzt dagegen auf Gentechnikfreie Regionen. Die Idee dabei: Bäuerinnen und Bauern schließen sich mit ihren Nachbarn zu Gentechnikfreien Regionen zusammen. Denn die einfachste und wirksamste Methode, Probleme mit der Gentechnik zu vermeiden, ist – die Gentechnik zu vermeiden.

Werden auch Sie in Ihrer Region aktiv und überzeugen Sie möglichst viele Bauern von den Vorteilen einer Gentechnikfreien Region!

Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Sprechen Sie Bäuerinnen und Bauern Ihrer Nachbarschaft, in Hofläden oder auf Wochenmärkten an und informieren Sie sie über die Möglichkeit, sich in Gentechnikfreien Regionen zusammenzuschließen. Holen Sie die Imker ins Boot. Denn sie sind gezwungen, gentechnisch verunreinigten Honig ohne Entschädigung als Sondermüll zu entsorgen. Inwiefern Bauern und Imker profitieren, zeigt unser Argumentationsleitfaden: „Warum Gentechnikfreie Regionen schaffen?"
- Stellen Sie einen Antrag an Ihr Kommunalparlament, damit es beschließt, Landwirte und Grundbesitzer zu einem Meinungsaustausch über Gentechnikfreie Regionen einzuladen. Einen Entwurf für einen Beschlussantrag finden Sie in der Mappe.
- Informieren Sie die örtlichen Medien um die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren.
- Damit Sie bei Versammlungen und in Gesprächen über die nötigen Argumente verfügen, haben wir einen Argumentationsleitfaden zusammengestellt: „Was spricht gegen den Einsatz der Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion?"
- Bei Einigung bietet es sich an, der freiwillig getroffenen Vereinbarung von Landwirten und Grundbesitzern einen rechtlichen Rahmen zu geben: Musterverträge haben wir beigelegt. Außerdem Musterformulierungen für Pachtverträge.

Ziel ist, möglichst alle Bauern der Umgebung von den Vorteilen einer Gentechnikfreien Region zu überzeugen, um auf diese Weise große zusammenhängende Flächen zu erhalten.

Unter www.gentechnikfreie-regionen.de finden Sie noch weitere Anregungen, was Sie für die Sicherung der gentechnikfreien Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion tun können.

Ihre Hinweise und Anregungen nehmen wir gern auf.

Kontakt: BUND Bundesgeschäftsstelle, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
Heike Moldenhauer, Tel. 030/27586-456, heike.moldenhauer@bund.net
Joyce Moewius, Tel. 030/27586-473, joyce.moewius@bund.net
Anja Lägel, Tel. 030/27586-473, anja.laegel@bund.net

Gentechnikfreie Regionen schaffen – so geht's!

Die Bundesregierung hat das Gentechnikgesetz novelliert. Es regelt, unter welchen Bedingungen gentechnisch veränderte Pflanzen in Deutschland erforscht und angebaut werden dürfen. Am 1. April 2008 ist es in Kraft getreten.

Zeitgleich wurde die „Gute fachliche Praxis bei der Erzeugung gentechnisch veränderter Pflanzen" verabschiedet. Sie legt fest, wie die Koexistenz einer Landwirtschaft mit und ohne Gentechnik funktionieren soll.

Das Gentechnikgesetz erleichtert es Landwirten, die Gentechnik zu nutzen. Es senkt das Schutzniveau für Landwirte, die sie ablehnen. Der Abstand eines Feldes mit Gentech-Mais zu konventionell bewirtschafteten Maisfeldern beträgt nur 150 Meter, zu biologisch bewirtschafteten 300 Meter. Sowohl 150 als auch 300 Meter Abstand werden regelmäßig und dauerhaft zur Kontamination des herkömmlichen Maises führen. Damit ist das Schutzgut gentechnikfreie Landwirtschaft passé. Abstände zu Saatgutproduktionsflächen und zu Schutzgebieten sind nicht geregelt, die Belange der Imker unberücksichtigt geblieben.

Über private Absprachen kann das Gesetz ausgehebelt werden. Bauern, die Gentech-Pflanzen anbauen, können sich mit ihren Nachbarn darauf verständigen, nichts gegen gentechnische Verunreinigungen zu unternehmen, z. B. keine Mindestabstände einzuhalten und auf eine Reinigung gemeinsam genutzter Maschinen zu verzichten. Betroffen davon sind auch Dritte: Bauern aus der unmittelbaren oder mittelbaren Nachbarschaft und möglicherweise auch Lebensmittelverarbeiter und -händler, die die Ernten und die daraus gewonnenen Produkte kaufen sowie Imker. Über die privaten Absprachen ist einer flächendeckenden, unkontrollierbaren Verbreitung von gentechnisch veränderten Organismen Tür und Tor geöffnet.

Mit dem neuen Gentechnikgesetz hat die Bundesregierung eine Grundsatzentscheidung zugunsten der Agro-Gentechnik getroffen. Wenn es bleibt, wie es ist, wird es mittelfristig dazu führen, dass Bauern, Imker und Verbraucher das verlieren, was bisher eine Selbstverständlichkeit ist: gentechnikfrei zu produzieren und zu essen.

Der Anbau von Gentech-Pflanzen wird die Freiheit der Bauern, Imker und Verbraucher massiv beeinträchtigen, sich auch in Zukunft noch für garantiert gentechnikfreie Produkte zu entscheiden. Im Saatgut, auf dem Feld, über gemeinsame Maschinennutzung bei Aussaat und Ernte, während Lagerung, Transport und Verarbeitung – überall ist es möglich, dass Gentech-Pflanzen biologische und konventionelle Produkte verunreinigen. Je mehr gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, desto schwieriger wird eine strikte Trennung. Die Folge: Der Aufwand, Verunreinigungen zu vermeiden, wird steigen; gentechnische Kontaminationen können von der Ausnahme zur Regel werden. Und die Kosten für die Sicherung der gentechnikfreien Produktion werden weiter steigen. Denn nach geltender Rechtslage müssen nicht etwa die Gentechnik-Nutzer für Tests auf gentechnische Verunreinigungen zahlen, auch nicht für eine Maschinenreinigung und den Aufbau einer eigenen Logistik zur Trennung der Warenströme, sondern die, die keine Gentechnik einsetzen.

Zudem ist unklar, ob die im Gesetz vorgesehenen Haftungsregelungen die wirtschaftlichen Schäden decken, die für konventionell und biologisch wirtschaftende Bauern entstehen, wenn der Gentech-Pollen vom Feld des Nachbarn in ihre Ernte weht. Klar ist nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg vom 30. Mai 2008 nur, dass Imker mit Mon 810- Maispollen verunreinigten Honig als Sondermüll entsorgen müssen und nicht entschädigt werden.

Was tun?

Die einfachste und wirksamste Methode, keine Probleme mit der Gentechnik zu haben, ist die Einrichtung Gentechnikfreier Regionen.

Generell gilt: Allen Bäuerinnen und Bauern steht es frei, sich mit ihren Nachbarn auf die Einrichtung Gentechnikfreier Regionen zu verständigen. Landwirte können sich freiwillig gegenseitig dazu verpflichten, auf den von ihnen bewirtschafteten Flächen kein gentechnisch verändertes Saatgut auszubringen. Genauso sind die fünfzehn Bauern in Mecklenburg-Vorpommern verfahren, die sich im November 2003 im Gebiet Warbel-Recknitz mit Beteiligung des Deutschen Bauernverbands zur ersten

Gentechnikfreien Region Deutschlands zusammengeschlossen haben. Inzwischen gibt es 189 Gentechnikfreie Regionen bzw. Initiativen, zu denen sich rund 29 500 Bäuerinnen und Bauern zusammengeschlossen haben

Wie das geht?

Um der freiwillig getroffenen Vereinbarung einen rechtlichen Rahmen zu geben, bietet es sich an, einen Vertrag zu schließen. Vertragspartner sind dabei diejenigen Bäuerinnen und Bauern, die in einer Region gemeinsam wirtschaften, aber auch Verpächter der von diesen genutzten landwirtschaftlichen Flächen. Von Bedeutung ist ferner, möglichst alle Bauern der Umgebung von den Vorteilen einer Gentechnikfreien Region zu überzeugen, um auf diese Weise zusammenhängende Flächen zu erhalten.

Der Inhalt der Verträge kann variieren. So ist es möglich, sich allein auf die Pflanzenproduktion zu beschränken und den Anbau transgenen Saatguts auszuschließen. Genauso gut ist es aber auch möglich, die Tierproduktion mit einzubeziehen und den Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel im Betrieb zu verbieten oder eine Klausel aufzunehmen, der die konventionell wirtschaftenden Vertragspartner verpflichtet, sich um gentechnikfreie Futtermittel zu bemühen. Dieser Mappe ist ein Mustervertrag beigelegt, der den individuellen Bedürfnissen vor Ort angepasst werden kann. Sollte es in Ihrer Region eher schwierig sein, die Bauern auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, finden Sie in der Mappe einen weiteren Mustervertrag, der sich auf einen Minimalkonsens beschränkt.

Um mit den Nachbarn ins Gespräch zu kommen, kann auch ein Antrag ans Kommunalparlament gestellt werden, damit es beschließt, Bauern und Grundbesitzer zu einem Meinungsaustausch über Gentechnikfreie Regionen einzuladen. Der Entwurf für einen solchen Beschlussantrag ist ebenfalls dieser Mappe beigelegt. Im Argumentationsleitfaden für Bäuerinnen und Bauern sind die wichtigsten Argumente für die Schaffung Gentechnikfreier Regionen zusammengefasst.

Materialien und weitere Informationen finden Sie auch unter: www.gentechnikfreie-regionen.de.

Kontakt:

BUND Bundesgeschäftsstelle, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
Joyce Moewius, Tel. 030/ 275 86-473, joyce.moewius@bund.net
Anja Lägel, Tel. 030/ 275 86-473, anja.laegel@bund.net
Heike Moldenhauer, Tel. 030/ 275 86-456, heike.moldenhauer@bund.net

Warum Gentechnikfreie Regionen schaffen?
Ein Argumentationsleitfaden für Bäuerinnen und Bauern

Anbau von Gentech-Pflanzen auch in Deutschland?

Seit Mitte April 2009 ist in Deutschland die einzige in der EU zum kommerziellen Anbau zugelassene gentechnisch veränderte Pflanze verboten - der insektenresistente Gentech-Mais Mon 810 des US-Konzerns Monsanto. Seitdem laufen die Gentechnikbefürworter hierzulande Sturm. Die Verbände der Agro-Industrie, sämtliche deutsche Wissenschaftsorganisationen, große Teile der Union und die FPD werfen den Gentechnik-KritikerInnen vor, diffuse Ängste zu schüren und beschwören einen irreparablen Schaden für den Wissenschafts- und Innovationsstandort Deutschland. Das heißt, sie werden weder rasten noch ruhen, bis Gentech-Pflanzen auf deutschen Äckern wachsen.

Für Monsanto, BASF, Bayer, Dow, Syngenta und DuPont/Pioneer sowie die KWS Saat AG geht es um viel mehr als nur um die Aussaat von einigen tausend Hektar gentechnisch verändertem Mais in Deutschland. Für die sechs großen Agro-Gentechnik-Konzerne und die KWS als dem sechstgrößten Saatgutunternehmen der Welt (und dem zweitgrößtem in Europa) steht ihr Geschäftsmodell auf dem Spiel: Marktbeherrschung, Ausschaltung von Konkurrenz und Wettbewerb, Preisdiktate und das Ende der Unabhängigkeit von Bauern und Züchtern durch patentgeschütztes Saatgut. Für sie geht es darum, ob sie dieses Modell in der EU als bedeutendstem Agrarmarkt der Welt durchsetzen können oder nicht. Denn was im größten Mitgliedsstaat und einem der wichtigsten Agrarländer der Union geschieht, strahlt auf die ganze EU aus. Wenn Deutschland als politisches Schwergewicht einen gentechnikkritischen Kurs fährt, dann schmälert das ihre Chancen ganz erheblich, ihre umstrittenen Saaten künftig auf Europas Äckern auszusäen.

Ob Mon 810 auf Dauer verboten bleibt oder in Deutschland schon 2010 wieder angebaut werden darf, ist völlig offen. Ebenso ungewiss: die Entwicklungen auf EU-Ebene. So kann die EU-Kommission für die mit ähnlichen Eigenschaften wie der Mon 810-Mais ausgestatteten Maislinien Bt 11 von Syngenta und 1507 von Pioneer eine Anbaugenehmigung erteilen. Und der BASF grünes Licht für den Anbau ihrer stärkeveränderten Gentech-Kartoffel „Amflora" geben. Möglich ist aber auch, dass sie vorläufig von weiteren Anbauzulassungen absieht. Viel hängt von den Mitgliedsstaaten ab, d.h. vom Widerstand der Bevölkerung in den einzelnen EU-Ländern.

Angesichts der vielen Unwägbarkeiten gilt nach wie vor: Ob es in Deutschland zu einem großflächigen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen kommt, entscheiden die Bäuerinnen und Bauern und die Verbraucherinnen und Verbraucher. An ihrer Bereitschaft, transgenes Saatgut auszubringen und ihrer Bereitschaft, gentechnisch veränderte Lebensmittel zu kaufen, liegt es, ob sich die Agro-Gentechnik hierzulande durchsetzt.

Wahlfreiheit von Landwirten, Imkern und Verbrauchern bedroht

Wenn gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, muss es Regeln für das Nebeneinander von konventioneller, ökologischer und Gentech-Landwirtschaft geben. Wie die sogenannte "Koexistenz" der drei Produktionsweisen rechtlich gestaltet wird, legt die „Gute fachliche Praxis bei der Erzeugung gentechnisch veränderter Pflanzen" fest. Die Belange der Imker klammert sie aus. Sie ist 2008 in Kraft getreten. Die Regeln der „Guten fachlichen Praxis" werden gentechnische Verunreinigungen nicht verhindern. Der Anbau von Gentech-Pflanzen wird die Freiheit der Bauern und Imker massiv beeinträchtigen, auch in Zukunft noch garantiert gentechnikfreie Produkte herstellen zu können - und damit die der Verbraucher, sich gentechnikfrei ernähren zu können. Der Grund dafür sind gentechnische Verunreinigungen: Über Polleneintrag im Honig, im Saatgut, auf dem Feld, über gemeinsame Maschinennutzung bei Aussaat und Ernte, während Lagerung, Transport und Verarbeitung - überall ist es möglich, dass Gentech-Pflanzen biologische und konventionelle Produkte kontaminieren. Je mehr gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, desto schwieriger wird

eine strikte Trennung. Die Folge: Der Aufwand und damit die Kosten, Verunreinigungen zu vermeiden, werden steigen; gentechnische Kontaminationen könnten von der Ausnahme zur Regel werden.

Honig, der Pollen des Gentech-Mais Mon 810 enthält, ist nicht verkehrsfähig und als Sondermüll zu entsorgen. So beschied es am 30. Mai 2008 das Verwaltungsgericht Augsburg. Eine Entschädigung für den Imker, dem Verluste von über 10 000 Euro entstanden sind (insbesondere durch den entgangenen Erlös aus dem Verkauf seiner Produkte), erfolgte nicht.

Was tun? Gentechnikfreie Regionen schaffen!

Der großflächige Anbau von Gentech-Pflanzen bedroht die gentechnikfreie Produktion konventionell und ökologisch wirtschaftender Bäuerinnen und Bauern sowie von Imkern und damit die Wahlfreiheit von LandwirtInnen und KonsumentInnen. Eine Möglichkeit, sie dauerhaft zu schützen, besteht in der Schaffung von freiwilligen Gentechnikfreien Regionen. Gentechnikfreie Regionen verringern nicht allein die Gefahr gentechnischer Verunreinigung, sie leisten noch viel mehr:

Zehn gute Gründe, Gentechnikfreie Regionen zu schaffen:

1. Gentechnikfreie Regionen fördern die Partnerschaft zwischen Bauern und Verbrauchern

Nach einer im Mai 2009 veröffentlichten Forsa-Umfrage wollen 78 Prozent der Bundesbürger auch dann keine gentechnisch veränderten Lebensmittel verzehren, wenn sie billiger sind als herkömmlich erzeugte. Diesem Wunsch nach Lebensmitteln ohne Gentechnik will die Mehrheit der Bauern entsprechen. Sie will marktorientiert wirtschaften, gentechnikfreie Produkte herstellen und sich auch in Zukunft das Vertrauen der Verbraucher sichern. Gelingen wird den Bauern dies auf Dauer jedoch nur dann, wenn sie durch das Wirtschaften in Gentechnikfreien Regionen Verunreinigungen verhindern können.

2. Gentechnikfreie Regionen sichern die Wahlfreiheit

Landwirte, Imker und Lebensmittelhersteller sollen auch zukünftig gentechnikfrei produzieren können. Und die Verbraucher und Verbraucherinnen sollen künftig nicht allein die Wahl zwischen mehr oder weniger gentechnisch verunreinigten Produkten haben. Die freie Wahl der bevorzugten Produktionsweise und Lebensmittelprodukte kann jedoch nur dann langfristig gesichert werden, wenn eine biologische und konventionelle Produktion gänzlich ohne Gentech-Verunreinigungen möglich bleibt.

3. Gentechnikfreie Regionen verhindern Mehrkosten

Bei der Koexistenz der drei Produktionsweisen müssen Landwirte Maßnahmen treffen, um Verunreinigungen zu verhindern. Sie müssen sich untereinander absprechen und einigen, fixe Abstandsregeln einhalten (150 m zum konventionell, 300 m zum ökologisch bewirtschafteten Maisfeld), Fruchtfolgen anpassen, Warenflüsse trennen und Kontrollen durchführen. Das alles kostet Zeit, Energie, Geld und Nerven – Ressourcen, die anderweitig sinnvoller genutzt werden können. Und ob die Maßnahmen tatsächlich ihren Zweck erfüllen, nämlich Kontaminationen verlässlich und auf Dauer zu verhindern, ist mehr als zweifelhaft. Hinzu kommt: Die Kosten werden nach geltender Rechtslage denjenigen angelastet, die weiterhin gentechnikfrei produzieren wollen. Vom Gesetzgeber gänzlich ignoriert wurden die Imker. Sie haben keinen Schutzanspruch auf gentechnikfreie Produktion. Folglich sind sie gezwungen, mit ihren Bienenstöcken die Regionen zu verlassen, in denen Gentech-Pflanzen angebaut werden.

Eine von der Universität Graz im Auftrag der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU-Kommission erstellte Studie aus dem Jahr 2002 beziffert die Kosten zur Sicherung einer gentechnikfreien Produktion wie folgt: „Insgesamt könnten somit auf die Betriebe Mehrkosten in Höhe von 10 bis 41 % des Produktpreises für Raps, von 5 bis 10 % des Produktpreises für Mais und von 1,5 bis 3,2 % des Produktpreises für Kartoffeln zukommen." (zitiert nach: Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (Hrsg.): Schadensbericht Gentechnik. März 2009) Eine Möglichkeit, sich diese Kosten zu sparen, ist das Wirtschaften in Gentechnikfreien Regionen.

4. Gentechnikfreie Regionen sichern Einnahmen und schaffen Planungssicherheit

Gentechnikfrei produzierende Landwirte erleiden Verluste, wenn ihre Ernten verunreinigt sind. Ein Biobauer kann seine kontaminierten Produkte nicht mehr als "Bio" vermarkten, sondern muss sie zu einem niedrigeren Preis als gentechnisch verunreinigtes Produkt verkaufen. Zudem droht ihm im Extremfall der Verlust seiner Ökozertifizierung – so geschehen in Spanien und Kanada. Doch auch konventionelle Landwirte müssen befürchten, dass sie ihre Ernten nach einer Verunreinigung nicht mehr oder nur mit Preisabschlägen verkaufen können. Bio- und konventionelle Landwirte können ihre Einnahmen nur dann sicher planen, wenn sie in Gentechnikfreien Regionen ohne Verunreinigungen produzieren können.

Für den deutschen und europäischen Lebensmittelmarkt ist die Vermeidung kennzeichnungspflichtiger gentechnischer Inhaltsstoffe allgemeiner Standard. Keine Supermarktkette in Deutschland bietet als Gentech-Produkte ausgewiesene Lebensmittel an. Nach diesen Vorgaben müssen die Lebensmittelhersteller produzieren – und für die Kosten aufkommen. Der „Schadensbericht Gentechnik" im Auftrag des Bund für Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) listet auf: einmalige Investitionen (Trennung der Ware, Einrichtung von Qualitätssicherungssystemen), Lieferantenaudit, Vertragsgestaltung sowie laufende Maßnahmen (Probennahme, Analyse, Fortbildung). Hinzu kommen Schäden durch Verunreinigungen (Warenrückruf, Ersatzbeschaffung, Anlagenstillstand, Reinigung von Anlagen).

Befragt wurden mittelständische konventionell und ökologisch wirtschaftende Unternehmen, unter ihnen Futtermühlen, Mühlen für die Lebensmittelproduktion, Milch- und Fleischproduzenten, Brauereien, Hersteller von Babynahrung, Tiefkühl- und Backwaren. Die Umfrage ist die erste ihrer Art in Deutschland, sie erfasst Daten von zehn Unternehmen und ist damit nicht repräsentativ. Dennoch dürfte sie ein realistisches Bild der Kosten zeichnen, die Lebensmittelhersteller in der EU deshalb tragen, weil die Gesetze die Gentechnik-Nutzer privilegieren. Allein für die laufende technische Qualitätssicherung geben die befragten Unternehmen pro Jahr zwischen 2 500 und 50 000 Euro aus.

Ab Herbst 2009 ist mit einer Reihe weiterer Produkte zu rechnen, die das Label „ohne Gentechnik" ziert. Der Grund: Das Landwirtschaftsministerium hat den Wirtschaftsbeteiligten ein einheitliches Zeichen zur Verfügung gestellt, das den Verbrauchern eine schnelle Orientierung ermöglicht und über einen hohen Wiedererkennungswert verfügt. Das Label wird vor allem auf tierischen Produkten prangen. Es garantiert, dass Tiere den größten Teil ihres Lebens keine gentechnisch veränderten Pflanzen im Futtertrog hatten. Derzeit nutzen es der Molkereikonzern Campina mit der Premiummarke „Landliebe" für seine Frischmilch-, H-Milch- und Schulmilchprodukte, die Gebrüder Stolle als zweitgrößter deutscher Geflügelmäster für 450 000 pro Tag produzierte Hähnchen, das Unternehmen Tegut aus Hessen für Fleisch, Milch und Eier, das Qualitätsfleischprogramm Neuland, der Teigwarenhersteller Albgold und einige andere mehr.

5. Gentechnikfreie Regionen können einen der weltweit größten Absatzmärkte für Agrarprodukte beliefern: den EU-Binnenmarkt

In der EU gibt es keinerlei Nachfrage nach gentechnisch verändertem Essen. Damit verfügt die hiesige Landwirtschaft über einen großen Wettbewerbsvorteil: Sie kann die Nachfrage nach garantiert gentechnikfreien Produkten befriedigen – und das nicht allein für den EU-Binnenmarkt mit 500 Millionen VerbraucherInnen, die in ihrer großen Mehrheit Gentechnik ablehnen, sondern auch für den asiatischen und den US-Markt.

Durch den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen können Absatzmärkte einbrechen. Das zeigt das Beispiel Mais, den die USA seit 1996 großflächig als Gentech-Varianten anbauen. Das Agrar-Handelshaus Toepfer International beziffert den Importrückgang für Maiskleber (den als Futtermittel verwendeten eiweißhaltigen Teil des Maiskorns, ein Nebenprodukt aus der Maisstärkeherstellung) aus den USA in die EU von 4,14 Millionen Tonnen im Jahr 2002 auf 0,21 Millionen Tonnen im Jahr 2008 (Marktbericht vom 13. Februar 2009). Der Grund für den Verlust des EU-Marktes: Die USA bekommen die Trennung der Warenströme mit und ohne Gentechnik nicht in den Griff, sie können aufgrund allgegenwärtiger Verunreinigungen kaum mehr gentechfreie Chargen liefern.

6. Gentechnikfreie Regionen erhalten die bäuerliche Unabhängigkeit

Gentechnisch veränderte Sorten unterliegen dem Patentschutz. Patentschutz ist wesentlich umfangreicher als klassischer Sortenschutz. Er umfasst neben Saatgut und Pflanze auch deren Nachkommen und Ernteprodukte. Für Landwirte heißt das: Sie können – je nach Ausgestaltung des Patents – nicht mehr allein über Anbaumaßnahmen, den Einsatz von Spritz- und Düngemitteln, den Umgang mit der Ernte und über die Vermarktung entscheiden. Die wenigen großen Saatzuchtfirmen, die Inhaber der Patente sind (und im Fall von herbizidtolerantem Raps, Mais und Soja das dazugehörige Herbizid gleich mit verkaufen), verlangen für den Anbau Lizenzen, Technologiegebühr genannt. In der Regel ist ein jährlicher Saatgutkauf erforderlich.

Den Markt für gentechnisch verändertes Saatgut teilen sich sechs multinationale Konzerne: Monsanto, Syngenta, Bayer CropScience, Dow AgroSciences, BASF Plant Science und DuPont/Pioneer. Alle sind ihrer Herkunft nach Chemieunternehmen. Mit Ausnahme von Monsanto und Pioneer kooperieren alle Unternehmen miteinander, entweder durch gemeinsame Projekte oder dadurch, dass sie sich gegenseitig Lizenzen oder den Zugriff auf Technologien oder Produkte gewähren. So schließt sich das bestehende Oligopol immer enger zusammen. Monsanto hält an den Gentech-Pflanzen einen Anteil von knapp 90 Prozent und ist – nach dem Aufkauf einer Vielzahl von Firmen – seit 2005 größtes Saatgutunternehmen der Welt. Seit den Zukäufen des Jahres 2008 hält Monsanto zudem 25 Prozent des weltweiten Gemüsemarktes.

7. Gentechnikfreie Regionen erhalten den Wert des Bodens

Der Anbau von Gentech-Pflanzen führt zu einer Wertminderung des Bodens. Der Grund: Durchwuchs in weiteren Vegetationsperioden – das Überwintern und Auskeimen von auf dem Acker liegen gebliebenen Samen bzw. Knollen verhindert eine Umstellung von Gentech-Anbau auf gentechnikfreie Produktion über längere Zeit hinweg. Unter anderem aufgrund der Durchwuchsproblematik haben fast alle evangelischen Landeskirchen ihren Gemeinden empfohlen, auf ihren Flächen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu untersagen. Neben einer grundsätzlichen Skepsis gegen den Einsatz der Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion verweisen sie auf die Wertminderung des Bodens und damit ihres Besitzes.

Auf Rapsfeldern bleiben nach der Ernte pro Hektar im Schnitt 200 bis 300 kg Samen zurück, und in Norddeutschland ist ein Durchwuchs von 400 Pflanzen/Quadratmeter nicht ungewöhnlich. Rapssamen können im Boden länger als zehn Jahre überdauern und dann immer noch auskeimen. Durchwuchs bei Mais galt für unsere Breitengrade als ausgeschlossen – bis im Frühjahr 2007 im westfälischen Werne (Regierungsbezirk Arnsberg) auf einem Versuchsfeld von Monsanto erstmals ungeplant Gentech-

Maispflanzen gewachsen sind. Bei Kartoffeln bleiben nach der Ernte bis zu 30 000 Knollen je Hektar auf dem Acker zurück. Sie können milde Winter überstehen und im Folgejahr ebenfalls als Durchwuchs auflaufen.

8. Gentechnikfreie Regionen sorgen für Transparenz

Wo sich Felder mit gentechnisch veränderten Pflanzen befinden, erfasst ein öffentlich zugängliches Anbauregister; so sieht es die EU-Gesetzgebung vor und so ist es im deutschen Gentechnikgesetz geregelt. Unter http://194.95.226.237/stareg_web/showflaechen.do haben alle Interessierten Zugang zu flurstückgenauen Katastern. Zudem sind Landwirte, die gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen wollen, seit 2008 verpflichtet, ihre Nachbarn drei Monate vorher davon in Kenntnis zu setzen. Als Nachbar gilt, wer eine Fläche in einem bestimmten Abstand zum Rand des Gentech-Feldes bewirtschaftet. Bei Mais ist ein Nachbar der Landwirt, dessen Felder in 150 oder 300 Meter zum Gentech-Acker liegen, je nachdem, ob er konventionell oder biologisch wirtschaftet. Was aber, wenn der Gentech-Landwirt den Anbau nicht gemeldet hat oder einen falschen Acker angegeben hat? Eine wirksame Kontrolle durch die zuständigen Landesbehörden ist kaum möglich. Deshalb verhindern nur Gentechnikfreie Regionen böse Überraschungen durch unerwartet auftretende Kontaminationsschäden.

9. Gentechnikfreie Regionen verhindern Konflikte

Was geschieht, wenn sich ein Bauer für den Anbau von Gentech-Pflanzen entscheidet, sein Nachbar aber strikt dagegen ist? Was passiert, wenn die Maßnahmen gegen Verunreinigungen nicht greifen? Wenn Wind und Insekten den Pollen der gentechnisch veränderten Pflanze ins Feld des gentechnikfrei wirtschaftenden Bauern tragen? Wenn seine Ernte trotz aller Vorkehrungen wie Sicherheitsabstände, Maschinenreinigung und Pollenbarrieren kontaminiert wird? Dann bleibt dem geschädigten Bauern nur die Möglichkeit, seinen Nachbarn zu verklagen. Mit allen Folgen für das nachbarschaftliche Zusammenleben: Die Gentechnik wird Zwietracht in den Dörfern säen.

10. Gentechnikfreie Regionen vermindern unverhältnismäßiges Risiko

Bis jetzt hat sich noch keine Versicherung bereit gefunden, das mit dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen verbundene Risiko zu versichern. Die Probe aufs Exempel kann jeder selbst machen, indem er seine eigene Betriebshaftpflichtversicherung anspricht. Ebenso wie für die Versicherung ist aber auch das Risiko für Landwirte unkalkulierbar: ein weiterer Grund, klare Verhältnisse in Gentechnikfreien Regionen zu schaffen.

Dem Risiko stehen keine nachvollziehbaren Chancen gegenüber, denn produktionstechnisch versierte Bauern schöpfen aus Bt-Mais und Roundup-toleranten Zuckerrüben keine wirtschaftlichen Vorteile, die solche Risiken oder auch die Abhängigkeit von wenigen Saatgutproduzenten Wert wären.

Gentechnikfreie Regionen in Deutschland und bei seinen Nachbarn

Naturnah, konfliktfrei und am Markt orientiert – so lauten die Ziele der gentechnikfreien Produktion. Auch unsere Nachbarländer sind diesen Zielen verpflichtet, Deutschland befindet sich in guter Gesellschaft. In Österreich schließen alle neun Bundesländer über ein strenges Haftungsrecht und über große Sicherheitsabstände den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen praktisch aus, der Mon 810-Mais ist seit 1999 verboten. In Polen gibt es vor allem bei Regionalpolitikern einen starken gentechnikkritischen Impuls. In der Schweiz haben Bauern- und Verbraucherorganisationen über ein Volksbegehren erreicht, die ganze Schweiz für fünf Jahre bis zum November 2010 zur gentechnikfreien Region zu erklären; ein neues Volksbegehren wird vorbereitet. Frankreich und Luxemburg haben vor Deutschland den Anbau des Mon 810 verboten.

Viele Kirchengemeinden in Deutschland schließen durch Klauseln in ihren Pachtverträgen aus, dass auf ihren Ländereien Gentech-Pflanzen angebaut werden. Hinzu kommen 197 Kommunen, die ebenfalls den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf ihrem Grund und Boden ausgeschlossen haben. Deutschlandweit haben sich mittlerweile rund 29500 Landwirte in 189 Gentechnikfreien Regionen mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von über einer Million Hektar zusammengeschlossen. Hinzu kommen über 1 586 Landwirte, die für ihren Hof erklären: „Wir arbeiten ohne Gentechnik". Und ganz neu: In Mecklenburg-Vorpommern haben neun Gastronomen und Hoteliers in der Region Klützer Winkel den Grundstein für eine gentechnikfreie Gastronomie gelegt. (Stand August 2009).

Mehr Informationen zu Gentechnikfreien Regionen in Deutschland finden Sie unter: www.gentechnikfreie-regionen.de.